

Befahren der Gartenanlage mit KFZ

Das Befahren der Gartenanlage ist ab sofort nur noch bei trockenem Wetter und für schwere Baumaterialien, Kies oder Mist möglich.

Das Befahren der Anlage muss rechtzeitig beim Vorstand beantragt werden.

Wichtige Hinweise für bauliche Änderungen in den Gartenparzellen!

Jegliche bauliche Änderung, sei es in Form von, Bau oder Änderung der Laube oder Errichtung eines Gewächshauses, ist vom **Vorstand** und der **Gemeinde** genehmigungspflichtig.

Folgende Vorgehensweise:

- 1, Skizze über das Projekt
 - Abmaße des Objektes
 - Material (Umschreibung)
- 2, Lageplan des Objektes innerhalb der Parzelle
- 3, Abgabe der Skizze (bei Bedarf Erörterung mit dem Vorstand) beim Vorstand
- 4, Einverständniserklärung des Vorstandes
- 5, Genehmigung der Gemeindeverwaltung Aldenhoven

Erst nach Vorlage der Genehmigungen kann mit den Baumaßnahmen begonnen werden!

Eine Zuwiderhandlung kann zum Rückbau des Objektes führen!!!!

Der Vorstand